

Gebührenvergleich

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in € neu	Gebühr in € alt
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>		
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A 4		
	für die ersten 10 Seiten jeweils	0,70	1,00
	ab der 11. Seite jeweils	0,40	-
b)	Bei größerem Format als DIN A 4 für jede Seite	0,90	1,50
c)	Farbkopien und -ausdrucke		
	im Format A4	1,20	-
	im Format A3	1,70	-
	im Format A2	2,70	-
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.		
	Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	9,00	-
	Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften		
	je Seite	-	1,00
	mindestens	-	2,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>		
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,50	1,50
b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	4,20	2,50
	ab der 6. Seite		1,50
	(bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50 %)		

3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>		
	je angefangene halbe Stunde	24,00	24,00
4.	<u>Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch</u> (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)		
	je angefangene halbe Stunde	25,00	21,00
5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	3,00	2,00
6.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	5,00	5,00
7.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>		
	je angefangene halbe Stunde	24,00	24,00
8.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,00	-
9.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>		
	je angefangene halbe Stunde	24,00	23,00
10.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>		
a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00	23,00
b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00	23,00
c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00	16,00

11.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u>		
	für jede angefangene Seite	0,35	0,35
	bis 40 Seiten	-	0,35
	jede weitere	-	0,25
	Abruf als Internetformat, CD oder Diskette	-	15,00
12.	<u>Lichtpausen und Plots</u>		
a)	DIN A 4	7,00	-
b)	DIN A 3	8,50	-
c)	DIN A 2	10,50	18,00
d)	DIN A 1	12,50	22,00
e)	DIN A 0	14,50	27,00
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrücke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben		
13.	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u>		
	je angefangene halbe Stunde	24,00	24,00
14.	<u>Bereitstellung von Dateien per Email oder Datenträger</u>		
	je angefangene 10 Minuten	8,00	-
15.	<u>Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)</u>	6,00	-